

Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler
Abteilung 2.2
Hauptstraße 116
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

- I. Antrag auf Erteilung einer Gestattung zum Ausschank von alkoholischen Getränken nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)**
- II. Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach dem Landes-Immissionsschutzgesetz für Musikdarbietung nach 22.00 Uhr**
- III. Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von Ständen auf öffentlichen Straßen oder Plätzen**
- IV. Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für das Anbringen von Werbeplakaten bzw. das Aufstellen von Werbeständern im öffentlichen Verkehrsraum**

Name des Veranstalters: _____

Anschrift: (Ort, Straße, Hausnummer) _____

verantwortlich: _____

Anschrift: (Ort, Straße, Hausnummer) _____

Telefon - Nr.: _____ Mobiltelefon: _____

**I.
Antrag auf Erteilung einer Gestattung nach § 12 GastG**

Hiermit wird der vorübergehende Betrieb einer Schankwirtschaft beantragt:

Zeitraum: vom _____ bis _____,

Name der Veranstaltung: _____,

Ort der Veranstaltung: Stadtteil _____ (Straße, Platz) _____

Wird eine öffentliche Verkehrsfläche der Stadt genutzt? ja nein

Wird privates städtisches Gelände genutzt? ja nein

Hinweis: Wenn ja, ist mit der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler ein Pachtvertrag abzuschließen.

Ansprechpersonen sind Frau Vogt, Tel. 02641/87-247 oder Herr Wiemer, Tel. 02641/87-151.

Anzahl der Imbissstände: _____

Anzahl der Getränkestände (ohne Alkoholverkauf): _____

Anzahl der Getränkestände (mit Alkoholverkauf): _____

Bewirtungszeitraum: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Anzahl der Sitzplätze: _____

Erwartete Besucherzahl: _____

Toilettenanlagen stehen wie folgt zur Verfügung:

1. Toilettenanlagen für Gäste:

Zahl der Spülaborte für Damen _____

Zahl der Spülaborte für Herren _____

Zahl der Urinalbecken _____

Stehen in allen Spülaborten Handwaschgelegenheiten mit Seifenspender und hygienisch unbedenklicher Handtrocknungseinrichtung zur Verfügung?

ja nein

2. Toilettenanlagen für Personal:

Zahl der Spülaborte für Damen _____

Zahl der Spülaborte für Herren _____

Zahl der Urinalbecken _____

Stehen in allen Spülaborten Handwaschgelegenheiten mit Seifenspender und hygienisch unbedenklicher Handtrocknungseinrichtung zur Verfügung?

ja nein

Es wird versichert, dass eine ausreichende Wasserversorgung durch einen Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung vorhanden ist. Das entstandene Schmutzwasser wird ordnungsgemäß über einen Schmutzwasserkanal entsorgt.

Umfang der Speisenabgabe und des Getränkeauschanks:

- Ausschank von alkoholischen Getränken? ja nein
Ausschank von alkoholfreien Getränken? ja nein
Abgabe von zubereiteten kalten Speisen? ja nein
Abgabe von zubereiteten warmen Speisen? ja nein

Mir ist bekannt, dass die Ausgabe von Einweggeschirr nicht verboten werden kann. Ich bin jedoch freiwillig bereit, auf Einweggeschirr zu verzichten:

ja nein

II.

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach dem Landes- Immissionsschutzgesetz für Musikdarbietung nach 22.00 Uhr

- Hiermit wird eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 Absatz 5 des Landes-Immissionsschutzgesetzes beantragt,
am _____ bis _____ Uhr Musik,
am _____ bis _____ Uhr Musik,
am _____ bis _____ Uhr Musik
darzubieten.
- Die Musikdarbietung erfolgt im Freien.
 Die Musikdarbietung erfolgt innerhalb, und zwar in _____
- Art der Musikdarbietung:
 Einsatz von Tonwiedergabegeräten mit Verstärkeranlage,
 Einsatz von Musikinstrumenten im Rahmen eines Konzertes bzw. Unterhaltungsprogramms,
 Einsatz von Musikinstrumenten während eines Festumzuges,
 Andere Musikdarbietung _____.

III.

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von Ständen auf öffentlichen Straßen oder Plätzen

- Hiermit wird die Sondernutzungserlaubnis beantragt, auf öffentlichen Straßen oder Plätzen in Bad Neuenahr-Ahrweiler Imbiss- und/oder Getränke- und/oder Infostände aufzustellen.

Art und Anzahl der Stände: _____

Gesamtgröße öffentlicher Fläche: _____ m²

Ein Plan, aus dem der/die Aufstellort/e des Standes/der Stände ersichtlich ist/sind, ist beigelegt.

IV.

**Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zum Anbringen von
Werbeplakaten bzw. Werbeständern im öffentlichen Verkehrsraum**

- Hiermit wird die Sondernutzungserlaubnis beantragt, in Bad Neuenahr-Ahrweiler im öffentlichen Verkehrsraum max. 30 Plakate oder Hinweisschilder zu Werbezwecken anbringen zu dürfen.

Unterschrift des Antragstellers